

Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung (Stand Mai 2022)

Leistungskonzept für die S I der Fachkonferenz Chemie des Gymnasiums Horn-Bad Meinberg

1.Mündliche Unterrichtsbeiträge

Zu solchen Beiträgen zählen beispielsweise das Beschreiben von Sachverhalten, die Hypothesenbildung, das Einbringen von Lösungsvorschlägen, das Darstellen von Zusammenhängen oder das Bewerten von Ergebnissen. Jene Beiträge sollen unter korrekter Verwendung der Fachsprache erfolgen. Das Anfertigen von Hausaufgaben gehört nach § 42 (3) zu den Pflichten der Schülerinnen und Schüler, sodass auch Unterrichtsbeiträge auf der Basis der Hausaufgaben zur Leistungsbewertung herangezogen werden können. Neben Beiträgen im Unterrichtsgespräch zählt auch das Vortragen eines Referates oder das Präsentieren eines Produkts zu den mündlichen Unterrichtsbeiträgen. Die Fachkonferenz Chemie hat folgende Kriterien zur Bewertung der mündlichen Leistungen vorgesehen:

Notenstufen	Bewertungskriterien – Die Schüler/-innen...
	Für den jeweils höheren Notenbereich werden die Leistungen aus den unteren Notenbereichen vorausgesetzt
1	<ul style="list-style-type: none">- arbeiten in jeder Stunde aktiv und produktiv mit.- verwenden die Fachsprache korrekt.- setzen sich selbstständig und fundiert mit Materialien und Themen auseinander.- tragen zum Fortgang des Unterrichtsgeschehens bei.
2	<ul style="list-style-type: none">- leisten regelmäßig Beiträge aus Eigeninitiative.- können Fragen, Aufgaben und Problemstellungen schnell und klar erfassen.- gehen aufmerksam auf Lehrer- und Mitschülerbeiträge ein.

3	<ul style="list-style-type: none"> - melden sich öfter zu Wort und verfolgen den Unterricht aufmerksam. - erfassen Fragen- und Problemstellungen und können diese in einem einfachen Wortschatz wiedergeben. - kennen Fachbegriffe und wenden diese korrekt an.
4	<ul style="list-style-type: none"> - melden sich gelegentlich, zeigen aber Interesse am Unterricht und sind aufmerksam. - stellen zielgerichtete Fragen bei Verständnisschwierigkeiten. - antworten auf direkte Ansprache des Lehrers angemessen. - können den Stoff in der Regel wiedergeben.
5	<ul style="list-style-type: none"> - sind unkonzentriert und abgelenkt und folgen dem Unterrichtsgeschehen in eingeschränktem Maße. - können Fragen zu Texten etc. nur selten oder nur mit Hilfe beantworten. - antworten unzusammenhängend
6	<ul style="list-style-type: none"> - folgen dem Unterrichtsgeschehen nicht. - verweigern die Mitarbeit. - können Fragen nicht beantworten.

2.Praktisches Arbeiten

Im Chemieunterricht haben fachgemäße Arbeitsweisen (v.a. das Experimentieren) neben den allgemeinen Unterrichtsmethoden für den Lernprozess eine große Bedeutung. Die Fachkonferenz Chemie legt besonderen Wert auf praktisches Arbeiten zur Erkenntnisgewinnung und Anwendung chemischer Kenntnisse. Beiträge in dieser Form werden zur Leistungsbewertung herangezogen. Zu einem solchen Beitrag zählt beispielsweise die Durchführung von einem Experiment. Dabei werden sowohl das Verhalten beim Experimentieren, der Grad der Selbstständigkeit, die Beachtung der Vorgaben, die Genauigkeit der Durchführung als auch das Beachten der Sicherheitsregeln bewertet.

3. Schriftliche Unterrichtsbeiträge

Das Beschreiben oder Erklären chemischer Sachverhalte unter Verwendung der Fachsprache in schriftlicher Form wird –dem jeweiligen altersgemäßen Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler entsprechend –in die Leistungsbewertung einbezogen. Produkte, wie Dokumentationen zu Aufgaben oder Untersuchungen, Versuchsprotokolle, Lernplakate, Modelle, Lerntagebücher, Portfolios, schriftliche Überprüfungen sowie die Führung eines Heftes zählen ebenfalls zu Unterrichtsbeiträgen, die in die Leistungsbewertung eingehen. Die Endnoten der schriftlichen Überprüfungen werden grundsätzlich durch die prozentuale Zuordnung der Punkte zu den Notenstufen bestimmt.

4. Zeugnisnoten

Die Zeugnisnote am Ende eines jeden Schulhalbjahres gibt dem Schülern/-innen Auskunft darüber, inwieweit ihre Leistungen den Anforderungen entsprochen haben. Die Zeugnisnoten werden entsprechend der Grundsätze des Kernlehrplans gebildet. In die Note gehen alle erbrachten Leistungen ein. Laut Kernlehrplan dürfen schriftliche Überprüfungen keine bevorzugte Stellung innerhalb der Notengebung haben. Schriftliche Lernerfolgskontrollen und ggf. die Mappenführung fließen jeweils bis zu 15% in die Gesamtnote ein. Referate gehen ebenfalls bis zu 15% in die Gesamtnote ein, haben aber nicht den Zweck der „kurzfristigen Notenaufbesserung“. Insgesamt bildet die mündliche Mitarbeit jedoch mindestens 50% der Abschlussnote. Es wird dabei nicht rechnerisch verfahren, sondern es werden auch pädagogische Kriterien herangezogen, um die individuellen Stärken der Schülerinnen und Schüler angemessen berücksichtigen zu können